



Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld Nr. 10 / 2023

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: info@niederschoenenfeld.de
Internet: www.niederschoenenfeld.de*

Landtagswahl und Bezirkswahlen am 08.10.2023

Die Gemeinde Niederschönenfeld dankt allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlvorstände. Sie haben durch Ihre tatkräftige Mitarbeit zur reibungslosen und unparteiischen Abwicklung der Landtagswahl und Bezirkswahlen beigetragen und die umfangreichen Auszählungsarbeiten erledigt. Die Bereitschaft zu diesem ehrenamtlichen Dienst ist Zeichen von gutem Bürgersinn und Interesse an unserer Demokratie!

Martinsfeier mit Laternenumzug

Die Kindertagesstätte Feldheim lädt ein zur Martinsfeier mit Laternenumzug

Am **10. November 2023 um 17 Uhr** gehen die Kinder mit ihren Laternen über die Hauptstraße, in die Gartenstraße zum Feuerwehrhaus. Dort werden wir gemeinsam singen und an das Tun des Hl. Martins erinnern. Alle Kinder bekommen am Schluss eine gebackene Martinsgans, die sie ganz im Zeichen des Abends mit anderen teilen können. Der Elternbeirat kümmert sich um das leibliche Wohl.

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Gemeinde Niederschönenfeld sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Gemeinde verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten.

Hausnummernschilder und Briefkästen

Gemäß der gemeindlichen Satzung ist an jedem Wohngebäude ein Hausnummernschild anzubringen. Sofern das Hausnummernschild durch Verwitterung unleserlich geworden ist, wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung um Ersatzbeschaffung gebeten. Bestellungen werden im Ordnungsamt der VGem Rain, Zi. 03, Tel. 09090/5012-150, entgegengenommen. Wir bitten weiter um Anbringung eines Briefkastens mit Namensschild an jeder Wohnung bzw. jedem Wohnhaus. Für uns ergeben sich, beispielsweise bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen, alljährlich Probleme. Wir bitten im eigenen Interesse um Abhilfe.

Reinhaltung der Straßensinkkästen und Kanalschächte

Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege und Abwasserrinnen zu säubern und von Unkraut zu befreien. Die Gemeinde Niederschönenfeld weist darauf hin, dass die Entsorgung von Rasenschnitt, Grünabfällen und sonstigem Biomüll in den Straßensinkkästen und Kanalschächten nicht erlaubt ist. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Pflichten der Anlieger: Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden - auch Unkraut ist zu entfernen

Das Ordnungsamt stellt vermehrt fest, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Geh- und Radwege durch überwachsene Gehölze nicht nur eine Erschwernis dar, sondern oft auch eine Gefährdung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume,

Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden. Die Gemeinde Niederschönenfeld bittet deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden. Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes: Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten. Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen. Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann. Soweit Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die Gemeinde verpflichtet, auf Kosten der Grundstückseigentümer freizuschneiden.

Wir bitten um Beachtung: Bei **gemeindeeigenen Bäumen und Sträuchern** erfolgt die Baumpflege bzw. der Zu-/Rückschnitt durch die Bauhofmitarbeiter.

Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen. Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden. Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Schon seit zwei Jahren gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 0906-746116 oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@ira-donau-ries.de.

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den Krisendienst: Unter der bayernweit einheitlichen, kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000 erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG). Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser! Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienst.bayern>.

| Veranstaltungskalender der Gemeinde | | | Stand: 18.10.2023 |
|--|----------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Datum | Veranstaltung | Veranstalter | Ort/Lokal |
| 28.10.2023 | Kirchenkonzert | Orgelfreunde | Wallfahrtskirche |
| 11./17./18. und 25.11.2023 | Theateraufführung | Schönenfelder Volksbühne | Bürgerhaus |
| 24.11.2023 | Adventsumtrunk | FFW Niederschönenfeld Festdamen | Stachus Feuerwehrhaus |
| 25.11.2023 | Theateraufführung | Schönenfelder Voksühne | Bürgerhaus |
| 02.12.2023 | Weihnachtsfeier | Angelsportverein Feldheim | Schützenheim |
| 03.12.2023 | Adventsfeier | Schützenverein Winterlust | Bürgerhaus |
| 09.12.2023 | Weihnachtsfeier | SV Feldheim | Sportheim |